

Modulhandbuch

(gültig ab SoSe 2018)

Dem FBR 09 vorgelegt am 21.06.2017.

Masterstudiengang *Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen (Concepts of Fine Arts)*

Künstlerische Kernkompetenzen (Core Competence as an Artist)	II
Künstlerische Projektentwicklung (Art Project Development)	III
Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1 (Art Development Project 1)	IV
Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2 (Art Development Project 2)	V
Künstlerische Profilbildung (Artist Profile)	VI
Praktikum (Internship)	VII
Künstlerische Abschlussprüfung (Final Examination)	VIII

Exportmodule

Künstlerische Grundlehre	IX
Künstlerische Techniken und Verfahren	X
Künstlerische Themen 1	XI
Künstlerische Themen 2	XII
Künstlerische Projektentwicklung	XIII

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Kernkompetenzen (Core Competence as an Artist)</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Basismodul erproben und reflektieren die Studierenden im Rahmen zweier unterschiedlicher Modulveranstaltungen vom Typ <i>Kernkompetenz</i> verschiedene technische Fertigkeiten sowie künstlerische und gestalterische Verfahrensweisen und Materialien. Qualifikationsziele sind die Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen. Die erworbenen Kompetenzen ergänzen das zunehmend eigenständige Arbeiten in den projektorientierten Modulveranstaltungen und Entwicklungsvorhaben des Masterstudiums.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp Kernkompetenz (4 SWS) und 1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp Kernkompetenz (4 SWS) Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstattarbeit) : 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<i>M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Projektentwicklung (Art Project Development)</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Basismodul werden zwei unterschiedliche Modulveranstaltungen vom Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> und vom Typ <i>Atelier- oder Werkstattarbeit</i> angeboten. Die Studierenden entwickeln künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten. Ein thematischer Lehrinhalt kann durch die Lehrenden angeboten werden. Die Befähigung zur kritischen Reflexion wird gefördert. Qualifikationsziele sind die Entwicklung individueller künstlerischer oder gestalterischer Projektarbeiten und deren kritische Reflexion.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Projektseminar: Veranstaltungstyp <i>Atelier- oder Werkstattarbeit</i> (4 SWS) und 1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1 (Art Development Project 1)</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Rahmen dieses Aufbaumoduls werden zwei unterschiedliche Modulveranstaltungen vom Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> und vom Typ <i>Atelier- oder Werkstattarbeit</i> angeboten. In den Veranstaltungen legen die Studierenden ein weitgehend eigenständiges künstlerisches Entwicklungsvorhaben fest, an dessen Umsetzung sie in Begleitung durch die Lehrenden intensiv arbeiten. Zum Studium vor Originalen wird eine Tagesexkursion angeboten. Qualifikationsziele sind die Festlegung und Präsentation eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens. Methoden des transdisziplinären Arbeiten und Denkens, welche die künstlerische Ausbildung und die wissenschaftlichen Fächer konzeptionell miteinander verbinden, werden vermittelt, erprobt und reflektiert.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Hauptseminar: Veranstaltungstyp <i>Projektentwicklung</i> (4 SWS) und 1 Projektseminar: <i>Atelier- oder Werkstattarbeit</i> (4 SWS) und 1 Tagesexkursion Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<i>M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Nachweis einer Tagesexkursion</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2 (Art Development Project 2)</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Vertiefungsmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Vertiefungsmodul konkretisieren die Studierenden ihre künstlerischen Entwicklungsvorhaben. Die Modulveranstaltungen beinhalten die Umsetzung, die Präsentation und Verteidigung eines künstlerischen Entwicklungsvorhabens. Die künstlerisch technische und ästhetische Reflexionsfähigkeit künstlerischer Konzeptionen wird gefestigt. Die Modulveranstaltungen werden begleitet durch eine selbständige Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen in der Bildenden Kunst. Zum Studium vor Originalen wird eine Tagesexkursion angeboten. Qualifikationsziele sind die Konkretisierung, Präsentation und Verteidigung des jeweiligen künstlerischen Entwicklungsvorhabens sowie die vertiefte Befähigung zur Reflexion künstlerischer Konzeptionen und der eigenen künstlerischen Position.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Hauptseminar: Veranstaltungstyp Projektentwicklung (, 4 SWS) und 1 Projektseminar: Atelier- oder Werkstattarbeit (4 SWS) und 1 Tagesexkursion Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<i>M.A. Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Nachweis einer Tagesexkursion</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Profilbildung (Artist Profile)</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Profilmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Rahmen dieses Moduls richtet sich die Auswahl der Modulveranstaltungen nach individueller Profilbildung und beruflicher Orientierung. Angeboten werden Veranstaltungen vom Typ <i>Kernkompetenz</i> oder vom Typ <i>Projektentwicklung</i> . In den Veranstaltungen werden technische Fertigkeiten sowie künstlerische oder gestalterische Verfahrensweisen und Materialien erprobt oder individuelle künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten entwickelt und reflektiert. Qualifikationsziel ist die Ergänzung von Kenntnissen und Fähigkeiten hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflicher Orientierung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp Kernkompetenz oder Projektentwicklung (4 SWS) und 1 Mittelseminar: Veranstaltungstyp Kernkompetenz oder Projektentwicklung (4 SWS) Selbststudium Atelier- und/oder Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstatt- und Atelierarbeit): 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	Praktikum (Internship)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Praxismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Praktika dienen der individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung. Ein Praktikum umfasst die eigenständige Auswahl und Kontaktaufnahme mit der Einrichtung oder dem Betrieb und die praktische Tätigkeit. Qualifikationsziel ist die Aneignung berufsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich einer individuellen Profilbildung und beruflichen Orientierung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	-
Arbeitsaufwand	9 Arbeitswochen
Ggf. Lehr- und Prüfungssprache	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an einem Praktikum, die durch eine Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers zu belegen ist, welche die Art der Tätigkeit und den Umfang in Arbeitsstunden bescheinigt.
Noten	<u>Modulprüfung:</u> • Praktikumsbericht
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	-
Beginn des Moduls	-

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Abschlussprüfung (Final Examination)</i>
Leistungspunkte	30 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Abschlussmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Abschlussmodul <i>Künstlerische Abschlussprüfung</i> beinhaltet eine künstlerische Masterarbeit und eine Disputation. Die Masterarbeit besteht aus der Realisation eines <i>Künstlerischen Entwicklungsvorhabens</i> und einer <i>Dokumentation</i>. Der künstlerische Anteil der Masterarbeit soll Bezüge zum wissenschaftlichen Nebenfach haben. Die Ergebnisse des Künstlerischen Entwicklungsvorhabens müssen in der <i>Dokumentation</i> beschrieben werden. Insbesondere die künstlerische Konzeption und Verfahrensweise bei dem <i>Künstlerischen Entwicklungsvorhaben</i> sollen schriftlich dargestellt und erläutert werden. Neben einem künstlerisch ästhetischen kann auch ein kunsthistorischer oder anderer wissenschaftlicher Zusammenhang reflektiert werden. Die <i>Dokumentation</i> der Masterarbeit muss einen Anhang mit Abbildungen der Ergebnisse des <i>Künstlerischen Entwicklungsvorhabens</i> enthalten und dem <i>Künstlerischen Entwicklungsvorhaben</i> entsprechend gestaltet sein. Ihr Textumfang soll 25 Seiten nicht überschreiten. In der Disputation werden die Ergebnisse der Masterarbeit im Rahmen einer Ausstellung präsentiert sowie deren Konzeption und Verfahrensweise vorgetragen und verteidigt. Die Dauer der Disputation beträgt 30 Minuten. Qualifikationsziel ist der Nachweis profunder Kompetenzen im Umgang mit künstlerischen Konzeptionen und ihrer angemessenen Umsetzung, Dokumentation und Präsentation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Einzelbetreuung
Arbeitsaufwand	Vorbereitung und Durchführung der Masterarbeit: 720 Stunden. Vorbereitung und Durchführung der Disputation: 180 Stunden.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme am Abschlussmodul <i>Künstlerische Abschlussprüfung</i> sind Modulbescheinigungen im Rahmen des M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i> der Philipps-Universität Marburg im Umfang von mindestens 60 LP, hiervon mindestens 36 LP im Hauptfach <i>Bildende Kunst</i>. Voraussetzung für die Zulassung zur Disputation ist das Bestehen der künstlerischen Masterarbeit. Wenn eine Teilprüfung des Moduls nicht bestanden ist, kann sie einmal wiederholt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. <i>Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Modulteilprüfungen:</u> Masterarbeit – <i>Künstlerisches Entwicklungsvorhaben</i> (18LP) Masterarbeit – <i>Dokumentation</i> (6LP)

	Disputation (6 LP)
Noten	Benotung des Gesamtmoduls gemäß § 28 AB
Dauer des Moduls	Ein Semester
Häufigkeit des Moduls	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Exportmodule

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Grundlehre</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Pflichtmodul
Niveaustufe	Basismodul
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Basismodul <i>Künstlerische Grundlehre</i> werden Modulveranstaltungen angeboten, die grundlegende technische und handwerkliche Fertigkeiten sowie künstlerische und gestalterische Verfahrensweisen in den Bereichen der Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Digitalen Bildgestaltung oder Bildkomposition vermitteln. Qualifikationsziel sind Grundlagenkenntnisse künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Proseminar (4 SWS) und 1 Proseminar (4 SWS) Selbststudium Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (z. B. durch Einzel- und Gruppenkorrektur, Selbststudium, Werkstattarbeit) : 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	1 Semester

Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Techniken und Verfahren</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	In diesem Aufbaumodul erproben und reflektieren die Studierenden im Rahmen zweier unterschiedlicher Modulveranstaltungen vom Typ <i>Kernkompetenz</i> verschiedene technische und handwerkliche Fertigkeiten sowie künstlerische und gestalterische Verfahrensweisen und Materialien. Qualifikationsziele sind Kenntnisse künstlerischer und gestalterischer Verfahrensweisen und Materialien.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: <i>Kernkompetenz</i> (4 SWS) und 1 Mittelseminar: <i>Kernkompetenz</i> (4 SWS) Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Themen 1</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele Qualifikationsziel	In diesem Aufbaumodul werden Modulveranstaltungen vom Typ <i>Kernkompetenz und Projektentwicklung</i> angeboten. Die Studierenden entwickeln künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten. Ein thematischer Lehrinhalt kann durch die Lehrenden angeboten werden. Die Befähigung zur kritischen Reflexion wird gefördert. Qualifikationsziel ist die Entwicklung einer künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeit.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Kernkompetenz oder Projektentwicklung (4 SWS) und 1 Mittelseminar: Kernkompetenz oder Projektentwicklung (4 SWS) Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Themen 2</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	In diesem Aufbaumodul werden Modulveranstaltungen vom Typ <i>Kernkompetenz und Projektentwicklung</i> angeboten. Die Studierenden konkretisieren künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten. Ein thematischer Lehrinhalt kann durch die Lehrenden angeboten werden. Die Befähigung zur kritischen Reflexion wird gefestigt. Qualifikationsziel ist die Konkretisierung einer künstlerischen oder gestalterischen Projektarbeit.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: Kernkompetenz oder Projektentwicklung (4 SWS) und 1 Mittelseminar: Kernkompetenz oder Projektentwicklung (4 SWS) Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

Modulbezeichnung	<i>Künstlerische Projektentwicklung</i>
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad	Wahlpflichtmodul
Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziele	In diesem Aufbaumodul werden Modulveranstaltungen vom Typ <i>Projektentwicklung</i> angeboten. Die Studierenden realisieren künstlerische oder gestalterische Projektarbeiten und Entwicklungsvorhaben. Ein thematischer Lehrinhalt kann durch die Lehrenden angeboten werden. Die Befähigung zur kritischen Reflexion wird vertieft. Qualifikationsziele sind die Realisation und kritische Reflexion einer künstlerischen oder gestalterischen Projektentwicklung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Mittelseminar: <i>Projektentwicklung</i> (4 SWS) und 1 Mittelseminar: <i>Projektentwicklung</i> (4 SWS) Selbststudium Werkstattarbeit Einzel- und Gruppenkorrektur
Arbeitsaufwand	Besuch der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen: 120 Stunden Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen: 120 Stunden
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls <i>Künstlerische Grundlehre</i>
Verwendbarkeit des Moduls	Bildende Kunst für B.A.- und M.A.-Wahlpflichtmodulbereiche
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Anwesenheitspflicht</u> <u>Studienleistung:</u> • Künstlerische Projektarbeit und • schriftliche Ausarbeitung oder Referat <u>Modulprüfung:</u> • Künstlerische Projektarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Dauer des Moduls	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Beginn des Moduls	Jedes Semester

